

II. Änderung des Bebauungsplans „Vor der Kreuzwiese“,
Ortsgemeinde Großholbach

Nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentliche,
bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

i. S. d. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur



Ihre Nachricht:
vom 08.11.2023
E-Mail Hr. Neuroth

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e- 551/23 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
Birgit.Otto@lbm-
diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
11. Dezember 2023

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung o-
der Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Kreuzwiese“ der Ortsgemeinde Großholbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.11.2023 haben Sie uns die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Kreuzwiese“ der Ortsgemeinde Großholbach zugeleitet.

Mit der zweiten Änderung sollen neue Ausgleichsflächen festgesetzt werden, da die bisher festgesetzte Fläche als Winterschafweide genutzt wird und damit nicht mit den Zielen einer Ersatzfläche vereinbar ist.

Die neu festgesetzten Flächen befinden sich unmittelbar nördlich der BAB A 3.
Für die BAB A 3 ist die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West, Bahnhofsplatz 1,
56410 Montabaur zuständig und daher zu beteiligen.

Belange des Landesbetrieb Mobilität Diez werden nicht nachteilig berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Bauch
Dienststellenleiter

Im Auftrag

Birgit Otto

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
N.N.



Rheinland-Pfalz

Bgm.	1	2	3	4
Verbandsgemeinde Montabaur				
Beig.	Eing. 1 5. Dez. 2023			
+	++	bR	Wvl	zdA
		Eilt	BV	

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur



Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
z.H. Herrn Neuroth
56410 Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 4.62.6	14.12.2023

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Großholbach
2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Kreuzwiese“
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Beteiligungsverfahren haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses eingeholt.

Die Naturschutzbehörde teilt Folgendes mit:

Begründung

1.2 Lage und Größe des Plangebietes:

Flurstück 384/1 (Flur 1) wird hier als öffentliche Grünfläche benannt, obwohl im vorherigen Abschnitt aufgeführt wird, dass diese aus dem Bebauungsplan gestrichen wird, da diese bereits im Bebauungsplan „Neuwiese – Kreuzwiese – Strüthchen Erweiterung“ als öffentliche Grünfläche festgesetzt wurde. Um Änderung wird gebeten.

Textliche Festsetzungen

5.1 Öffentliche Grünflächen (in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

Landespflegerische Maßnahmen:

Für die landespflegerischen Maßnahmen der öffentlichen Grünflächen ist Folgendes zu ergänzen: Auf der Fläche ist der Einsatz von Pflanzen- und Düngemittel aller Art untersagt. Die Mahd ist im Zeitraum 01.06. und 14.11. durchzuführen. Das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren. Die Entfernung des Mähgutes ist frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen durchzuführen.

Maßnahmen, die den Naturschutzziele entgegenstehen sind zu unterlassen. Dies ist auch in der Begründung unter Punkt 2.2 entsprechend zu ändern.

5.2 Öffentliche Grünflächen in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25 a u.b BauGB:

Da das Flurstück 384/1, Flur 1 der Gemarkung Großholbach im Bebauungsplan „Neuwiese – Kreuzwiese – Strüthchen Erweiterung“ als öffentliche Grünfläche festgelegt ist, wird diese hier herausgenommen. Daher ist auch das Naturdenkmal „Sommerlinde“ hier nicht mehr aufzuführen (S. 4 der Textfestsetzung unten).

Ansonsten werden zur beabsichtigten Planänderung keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


Edgar Deichmann

Von: [Anschlusswesen](#)
An: [Neuroth, Raphael](#)
Betreff: AW: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Mittwoch, 8. November 2023 10:37:02

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Guten Tag,

leider sind wir an der Adresse nicht der zuständige Verteilnetzbetreiber.
Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anschlussgesuch an den zuständigen Verteilnetzbetreiber -
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG.
Tipp: Auf unserer Homepage finden Sie eine [Netzbetreiber suche](#), hier können Sie anhand der
Maßnahmenadresse den zuständigen Verteilnetzbetreiber ausfindig machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Fröhlich

Teamkoordinator Anschlusswesen
Team Rhein-Lahn

T 069 3107 - 1500

E anschlusswesen@syna.de



Meine Kraft vor Ort

Syna GmbH
Team Hausanschluss
Ludwigshafener Str. 4 | 65929 Frankfurt am Main
www.syna.de



Syna GmbH; Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Coenen; Geschäftsführer: Dr. Andreas Berg, Marcel Rohrbach; Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main; Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main; HRB 74234; Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 814303069

Uns liegt die Umwelt am Herzen. Bitte prüfen Sie, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Von: Neuroth, Raphael <rneuroth@montabaur.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 09:35
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Betreff: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach;

Von: [Poschmann, Markus \(GDKE\)](#) im Auftrag von [Landesarchäologie / Erdgeschichte \(GDKE\)](#)
An: [Neuroth, Raphael](#)
Betreff: AW: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Freitag, 10. November 2023 08:49:34

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Neuroth,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Poschmann

Erdgeschichtliche Denkmalpflege
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3032
Mobil 0171 7664828
Telefax 0261 6675-3010
erdgeschichte@gdke.rlp.de
markus.poschmann@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Von: [Mario Wagenbach](#)
An: [Neuroth, Raphael](#)
Cc: [Plananfragen](#)
Betreff: AW: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Freitag, 10. November 2023 09:37:01

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Vorhaben von uns zur Kenntnis genommen wurde, und seitens der KEVAG-Telekom GmbH keine Einwände bestehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Wagenbach

Grundinfrastruktur und Sonderprojekte
Infrastrukturmanagement
Technik

Fon: +49 (0)261 - 20162-361
Fax: +49 (0)261 - 20162-25-361
Mob: +49 (0)162 - 133 15 65
mwagenbach@kevag-telekom.de

Von: Neuroth, Raphael <rneuroth@montabaur.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2023 09:35
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@montabaur.de>
Betreff: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsgemeinderat von Großholbach hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 den Beschluss gefasst, im Rahmen der II. Änderung des Bebauungsplanes "Vor der Kreuzwiese" eine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit unterrichten wir Sie über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche in der Zeit vom **13.11.2023 – 15.12.2023 (einschließlich)** durchgeführt wird.

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Neuroth, Raphael](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 187018, II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach
Datum: Montag, 13. November 2023 10:33:01

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Von: K.Barth@telekom.de
An: [Neuroth, Raphael](#)
Betreff: AW: II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Montag, 13. November 2023 17:24:25
Anlagen: [Großholbach 2. Änderung Bebauungsplan Vor der Kreuzwiese.pdf](#)
[KSA_Deutsch_20150624.pdf](#)

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen. Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Herrn Speier, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297607; eMail: Dominik.Speier@telekom.de) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, B1, Herrn Seibert, Phillipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden

Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Karl-Heinz Barth

PT114

Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz

+49 261 490-6523 (Tel.)

+49 521 5224-5474 (Fax)

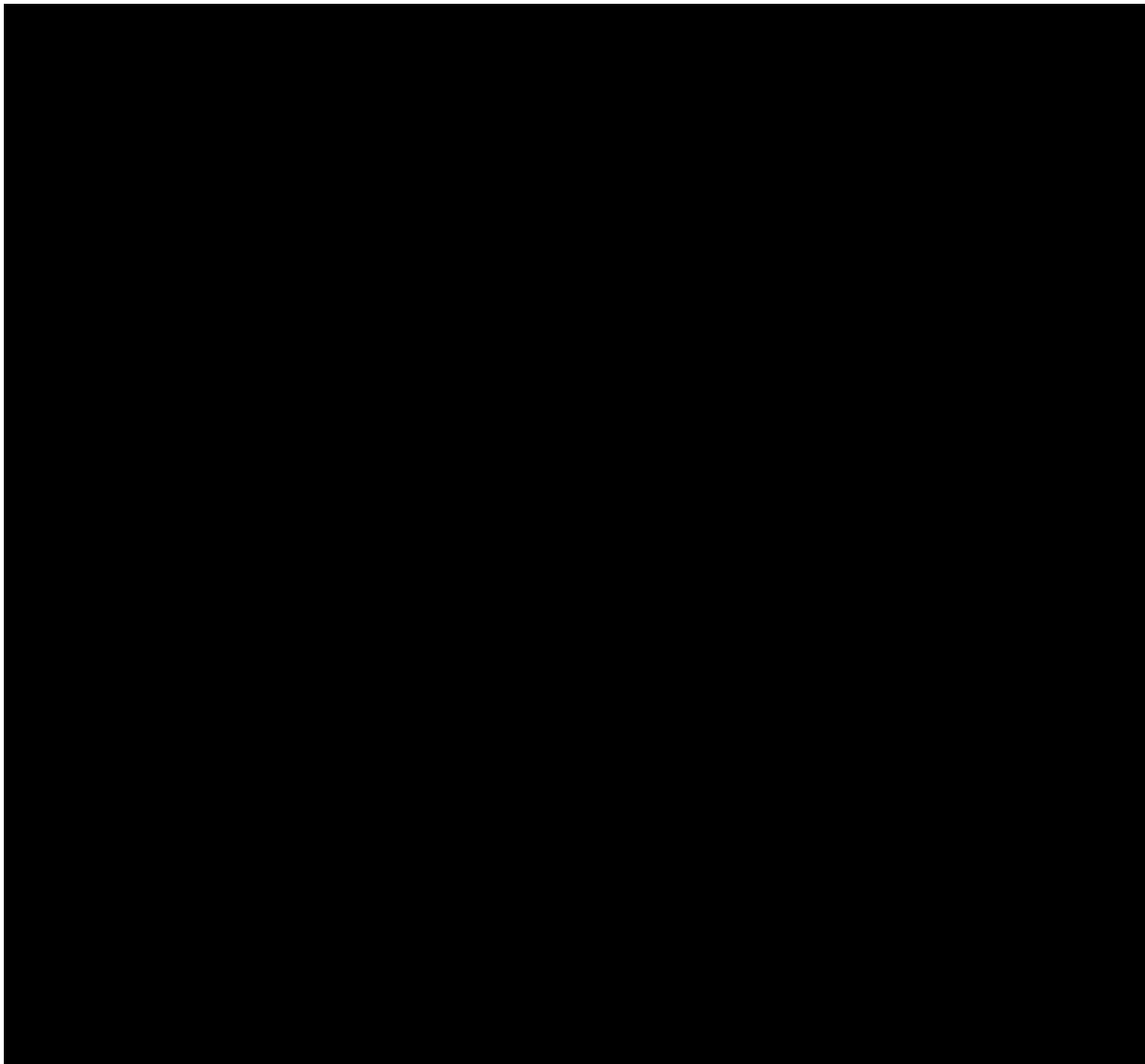
E-Mail: k.barth@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist bei Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).


Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

¹ Betrieben werden:

- Telekommkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekommkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen


Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden.

Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung auch unter 0800/3301000 oder online https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden_melden.pdf gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien/-anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen

ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschlage ermittelt werden.

7. In Graben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunachst nur bis in die Hohe des Kabelauflagers einzufullen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunachst sehr vorsichtig mittels holzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfullen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar uber dem Kabel kann dieses leicht beschadigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlassen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgefuhrt sind, sind die Gerate so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschadigt werden.

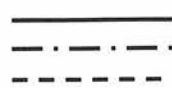
9. Jede Erdarbeiten ausfuhrende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere mussen Hilfskrafte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschadigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schaden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenuber den Arbeitskraften der die Aufgrabung durchfuhrenden Firma.

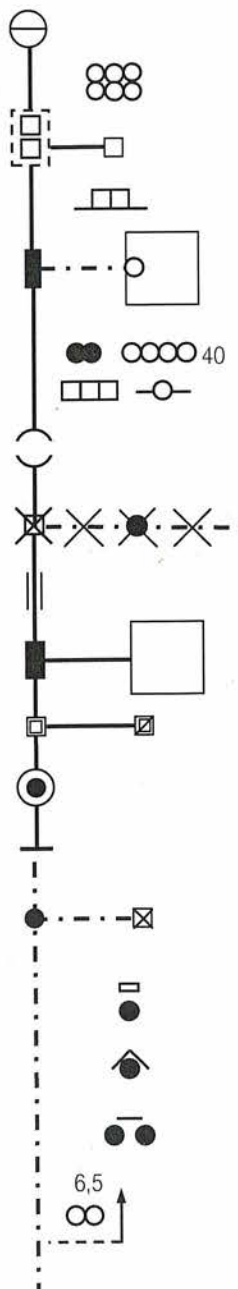
ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 24.06.2015



Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
 Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
 Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR - Außendurchmesser 110 mm)
 Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
 Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
 hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)
 hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbroyhren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

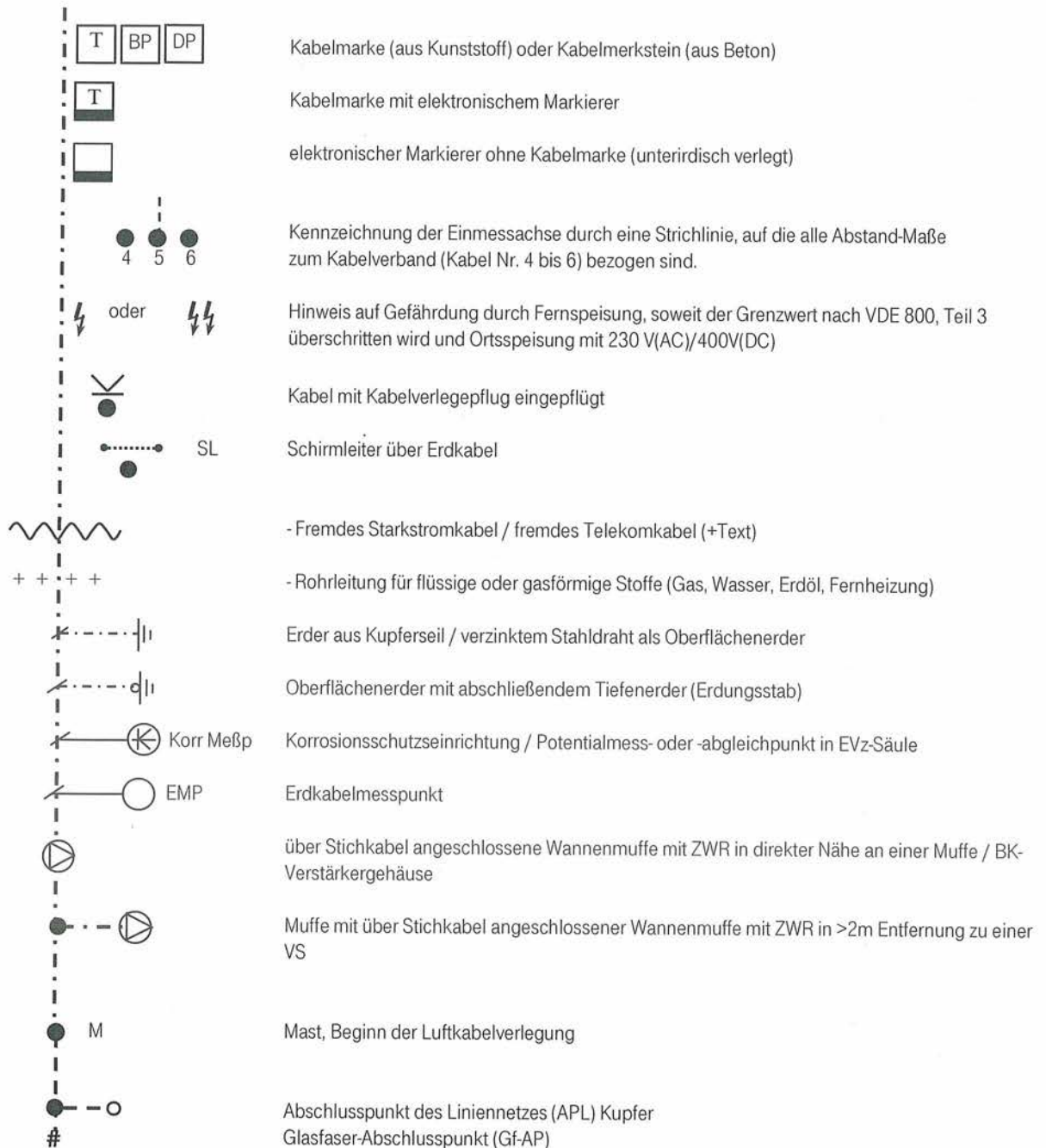
Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
 - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
 ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang



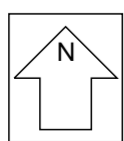
Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

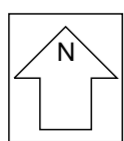
Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteilrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Montabaur	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	T NL SW PTI 14 K PPB *Bart
		Datum	13.11.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Trier		
ONB	Montabaur	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	T NL SW PTI 14 K PPB *Bart
		Datum	13.11.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deVerbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Raphael Neuroth
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaurzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	08.11.2023	PLEdoc	20231102367	14.11.2023

II. Änderung des Bebauungsplanes "Vor der Kreuzwiese" der Gemeinde Großholbach - eine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

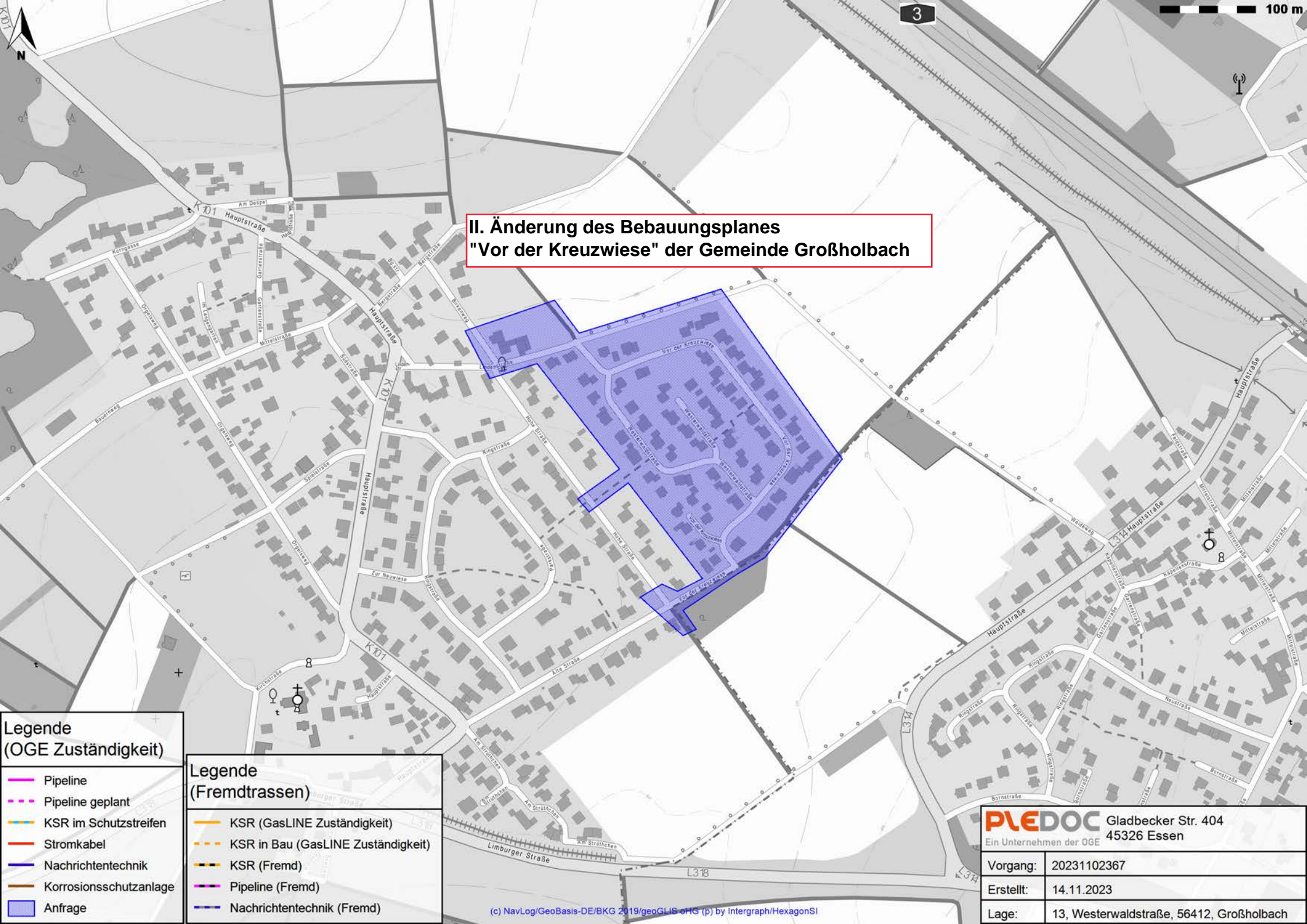
Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**II. Änderung des Bebauungsplanes
"Vor der Kreuzwiese" der Gemeinde Großholbach**

**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

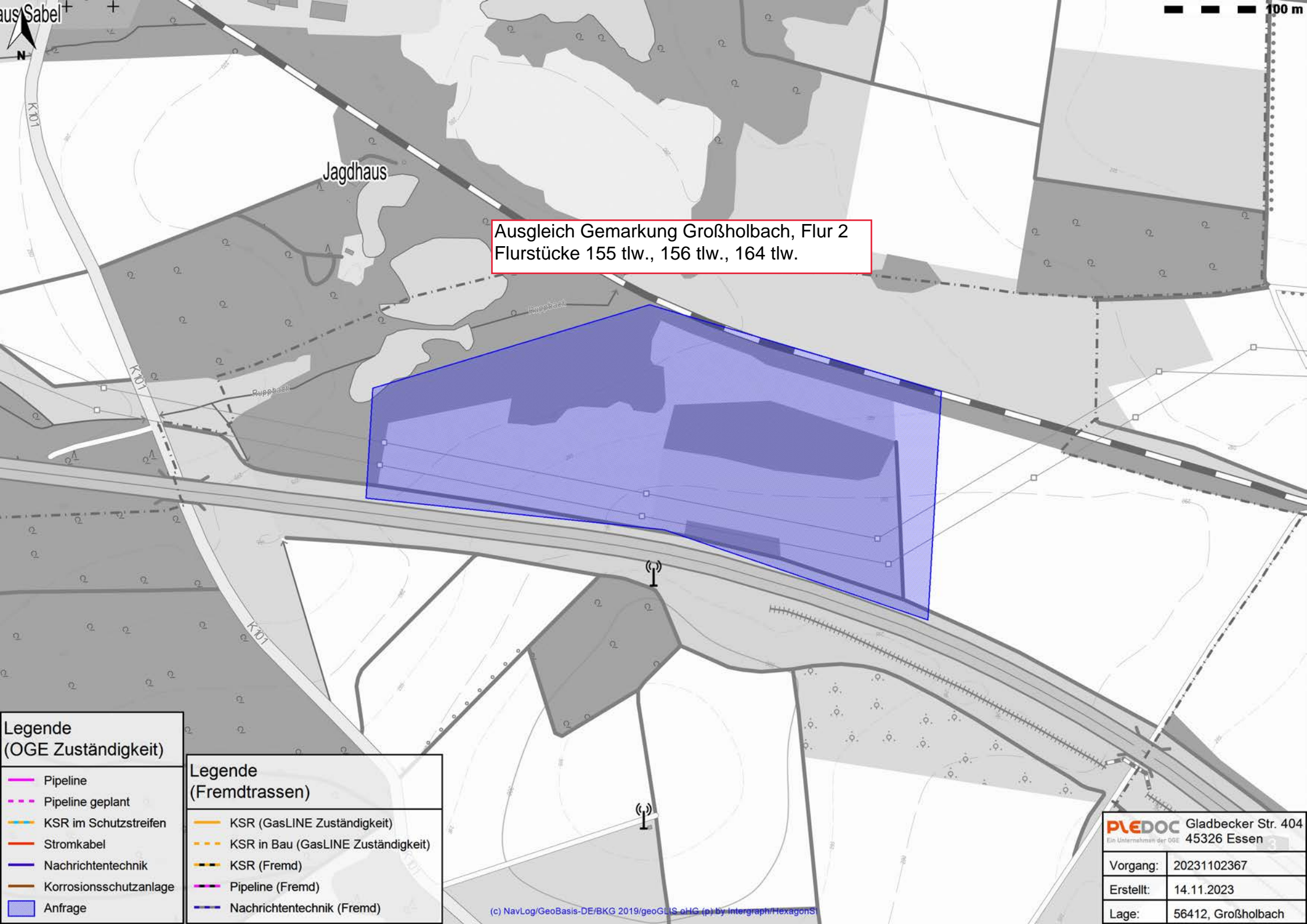
- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20231102367
Erstellt:	14.11.2023
Lage:	13, Westerwaldstraße, 56412, Großholbach



100 m



Jagdhaus

Ausgleich Gemarkung Großholbach, Flur 2
Flurstücke 155 tlw., 156 tlw., 164 tlw.

**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20231102367
Erstellt:	14.11.2023
Lage:	56412, Großholbach



ELEKTRONISCHER BRIEF

Forstamt Neuhäusel | Industriestraße | 56335 Neuhäusel

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

E-Mail: rneuroth@Montabaur.de

Forstamt Neuhäusel
Industriestraße
56335 Neuhäusel
Telefon 02620 9535-0
Telefax 02620 9535-25
forstamt.neuhaeusel@wald-
rlp.de
www.wald-rlp.de

15.11.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax / Mobil
63 121_2023_MTB_Groß holbach_Vor der Kreuzwiese	19.6.2023 2.1/Be	Friedbert Ritter Friedbert.Ritter@wald-rlp.de	02620 9535-22 02620 9535-25 Mobil 015228850736

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Großholbach | “Vor der Kreuzwiese“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf o.a. Bauleitverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

I.

Im Geltungsbereich oder angrenzend des Bebauungsplanes ist Wald nicht betroffen. Aus forstfachbehördlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Friedbert Ritter

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

**Direktion
Landesarchäologie**

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Postfach 1262
56402 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2023_1169.1	08.11.2023	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	16.11.2023

Gemarkung **Großholbach**

Projekt **Bebauungsplan "Vor der Kreuzwiese"**

2. Änderung

hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 2 BauGB**

Betreff Archäologischer Sachstand

Änderungsinhalt **Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte**

Erdarbeiten allgemein **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Textfestsetzung: Abschnitt "Hinweise", Absatz 1, Seite 7.

Überwindung / Forderung:

Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Keine Bedenken gegen Änderungsinhalte

Durch die Änderungsinhalte sind die Belange der Landesarchäologie nicht betroffen

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Email: Bauleitplanung@montabaur.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt – Durchwahl	E-Mail	Datum
R.Neuroth Ihr Schreiben vom 08.11.2023	14-04.03	Sabrina Groschupf - 249	sabrina.groschupf@lwk-rlp.de	21.11.2023

2. Änderung des Bebauungsplans „Vor der Kreuzwiese“ der Ortsgemeinde Großholbach

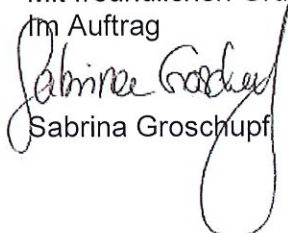
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 2. Änderung des Bebauungsplans „Vor der Kreuzwiese“ der Ortsgemeinde Großholbach tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

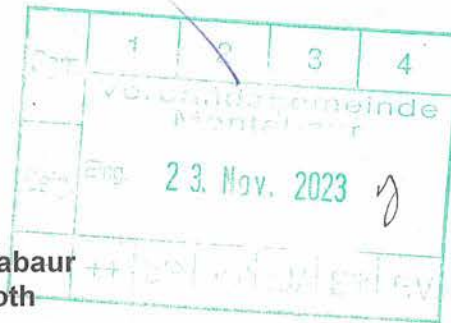


Sabrina Groschupf



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
SG2.1 Planen und Bauen, Herr Neuroth
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

22.11.2023

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
08.11.2023

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Kreuzwiese“ der Ortsgemeinde Großholbach;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 2. Änderung des o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung soll die bisher im Bebauungsplan „Vor der Kreuzwiese“ festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche verändert werden, da die jetzige Nutzung der Fläche nicht mit der festgesetzten Ausgleichsfläche vereinbar ist.

Weiterhin wird ein Flurstück an die heutigen Gegebenheiten als private Grünfläche angepasst und ein weiteres Flurstück aus dem Bebauungsplan herausgenommen, da dieser Bereich bereits in einem anderen gültigen Bebauungsplan festgesetzt wurde.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschfortstraße



Durch die Änderung werden keine wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Belange berührt, sodass der 2. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: bauleitplanung@montabaur.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
SG 2.1 Planen und Bauen
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

07. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
GA08_910 Bitte immer angeben!	E-Mail v. 08.11.2023	Michael Kien	02602 92281327

Bauleitplanung

II. Änderung des Bebauungsplans "Vor der Kreuzwiese" der Ortsgemeinde Großholbach;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung dürfen wir gemäß der uns vorliegenden
Unterlagen davon ausgehen, dass eine frühzeitige Abstimmung mit dem/den betroffenen
landwirtschaftlichen Betrieb/-en zu den Änderungen der Kompensationsflächen statt-
gefunden hat.

Somit bestehen aus flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher, sowie aus agrar-
struktureller Sicht keine Bedenken gegen die aktuellen Änderungs-Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien